



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 29.08.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1. BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2. Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP	
3. GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4. GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
5. GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	
6. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
7. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	PRO	
8. GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
9. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
10. GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	
11. GR DI (FH) Roland Mörzinger, Neuhofen 65	GRÜNE	
12. GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP	
13. GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP	
14. GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
15. GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
16. GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
17. EGR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	Vertretung für Herrn DI (FH) Kastinger
18. EGR Stefan Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	Vertretung für Herrn Gerhard Emhofer

Es fehlen:

19. GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	Entschuldigt
20. GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	Entschuldigt
21. GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	Entschuldigt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ulrike Schiemer

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO) enthalten ist.

- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **20.06.2022** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

In der Frageviertelstunde gibt es keine Anfragen.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Nachbesetzung in Gremien - ÖVP Fraktion
- 3 Weiterbestellung Amtsleiter
- 4 Geschäftsordnung für den Personalbeirat
- 5 Bericht aus dem Prüfungsausschuss
- 6 Neuvergabe Wohnung TOP 4, Kirchenstraße 9
- 7 Betreubares Wohnen - Neuvergabe Wohnung
- 8 Betreubares Wohnen - Beauftragung einer Ansprechperson
- 9 Übertragung der Kompetenz für Wohnungsvergaben gem. §44 (2) Oö. GemO
- 10 GTS Angebot Volksschule Attersee
- 11 Grenzbereinigung B151 Bereich Aufham
- 12 Verlängerung Bestandvertrag ÖBf - Promenade
- 13 Breitbandausbau Attersee
- 14 Vergabe Arbeiten WVA Erweiterung Ringschluss Hofwies
- 15 Energieliefervertrag Strom - Neuabschluss ab 01.01.2023
- 16 Finanzierungsplan - Kommandofahrzeug FF Attersee
- 17 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

- 1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 04.07.2022 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
 - a. zur Reduktion des immer schwieriger zu besetzenden Personalaufwandes an der Kassa im Strandbad in der Nebensaison wurde die Anschaffung des Ticketautomaten der Firma Axess als Folgeauftrag gem. Angebot über €7.380,10 exkl. MwSt. sowie des Zahlungsterminals gem. Angebot von PayOne über €1.389,- exkl. MwSt. genehmigt. Abzüglich der von der REGATTA in Aussicht gestellten 40% Förderung bleiben voraussichtliche Kosten von €5.400,- für die Gemeinde.
 - b. auf dringende Empfehlung der beauftragten Örtlichen Bauaufsicht wurde die Beauftragung des geotechnischen Gutachtens gem. Angebot der Firma Tauchmann über €3.346,34 exkl. MwSt. genehmigt.
 - c. zur Nutzung wirtschaftlicher und organisatorischer Synergieeffekte wurde für den Bereich der Eisenbahnkreuzung Stöttham eine gemeinsame Beauftragung der Asphaltierung mit dem Eisenbahnbetreiber Stern & Hafferl in einem vorläufigen Kostenrahmen gem. Angebot der Firma STRABAG über €11.376,60 inkl. MwSt. genehmigt.
- 2.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 22.08.2022 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
 - a. für die Errichtung eines Gehsteigs an der B151 vor der Liegenschaft Schweiger, Nußdorferstraße 24/26 wurde, gemäß Empfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, die übliche Übernahme von 50% der Kosten der Straßenmeisterei Seewalchen genehmigt. Es wird dabei von rd. €4.000,- ausgegangen.
 - b. mit Verkehrsplanungskonzepten im Bereich Sportstraße Volksschule/KiGa Neu und der Verbindungsstraße zwischen Palmsdorf und Abtsdorf wurde, gemäß Empfehlung des Ausschusses für Nachhaltigkeit, die Firma Machowetz & Partner gemäß Angebot über €4.706,54 inkl. USt beauftragt.
 - c. für kleinere Dienstleistungen, außerhalb gesondert beauftragter Projekte wurde ein Regie-Stundenpaket von der Firma HIPI ZT GmbH mit einem Kontingent von 50h um €5.700 exkl. MwSt genehmigt.
 - d. die Firma LU Hemetsberger wurde im Bereich des Güterweges in Palmsdorf mit der Sanierung mit Fräsmaterial gemäß Angebot um voraussichtlich €4.356,- beauftragt. In diesem Bereich entstanden über die Jahre Ausschwemmungen von kritischem Ausmaß, die vor dem Winter saniert werden sollten. Auch die Wanderwege sind infolge der Unwetter in sehr schlechtem Zustand.
- 3.) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 im Wege eines Dringlichkeitsantrages beschlossen Maxi Seiringer im Rahmen einer HTL Abschlussarbeit mit der Errichtung einer Sandkiste mit Überdachung mit einem Kostendeckel von €5.000,- zu beauftragen. Maxi macht inzwischen jedoch ein anderes Projekt, weil die Tischlerklasse nun die Sandkiste macht. Keine Gruppe braucht einen Auftrag von der Gemeinde Attersee für die Abschlussarbeit. Die Schule würde um uns entgegenzukommen das Projekt dennoch zu den genannten Preisen quasi nebenbei umsetzen, wenn von uns gewünscht. Aus Sicht des Gemeindevorstands ist die Beschlussgrundlage der Entscheidung des Gemeinderats nicht mehr gegeben. Dies wurde inzwischen auch an die Schule kommuniziert. Maxi bedankt sich recht herzlich für die Unterstützung die ihm gewährt worden wäre.
- 4.) Umlaufbeschluss WLV Vöckla-Ager: Der Geschäftsführer des Wasserleitungsverbandes hat mit Email vom 20.08.2022 einen Umlaufbeschluss zur Beauftragung notwendiger Arbeiten am Leitungsnetz an die Gemeinden übermittelt. Darunter auch die Verbindungsleitung in Attersee um rd. €400.000, im Rahmen derer im Bereich der Hofwies auch eine Leitung des gemeindeeigenen Netzes mitverlegt werden soll. Die Kosten für die Verbandsleitung sind durch Mittel des Verbandes gedeckt und betreffen das Budget 2022 und 2023.
- 5.) Personal: Etwas überraschend hat Frau Isabella Burger mit Schreiben vom 26. Juli 2022 ihr Dienstverhältnis mit der Gemeinde gekündigt, welches nach der gesetzlichen Frist mit 31. August 2022 endet. Es wurde umgehend die damals für den Posten der Kindergartenhelferin verwendete Ausschreibung zu lh-

rer Nachbesetzung kundgemacht und eine Bewerbungsfrist gewählt, welche eine ehest mögliche Beschlussfassung zulassen würde. Es gingen innerhalb der Bewerbungsfrist drei Bewerbungen ein, welche im Rahmen einer Sitzung des Personalbeirats unmittelbar vor der Vorstandssitzung am 22.08.2022 vorbereitet wurden. Die Kindergartenleitung und die beiden Gruppenpädagoginnen haben mit allen Bewerberinnen Gespräche geführt und darauf basierend eine Empfehlung für den Personalbeirat abgegeben. Der Personalbeirat hat den Besetzungsvorschlag sehr kritisch hinterfragt und nach eingehender Diskussion einstimmig beschlossen dem Gemeindevorstand zu empfehlen dem Vorschlag der Kindergartenleitung und der gruppenführenden Pädagoginnen Folge zu leisten, was dieser auch in der Sitzung am 22.08.2022 einstimmig beschlossen hat.

- 6.) Kindergarten Neubau: Aufgrund des vorläufigen Ausschreibungsergebnisses von insgesamt rd. €2.583.600 anstatt der im Finanzierungsplan genehmigten €1.917.400 wurde den Regelungen der Gemeindefinanzierung Neu entsprechend umgehend eine Mehrkostenmeldung an die Bildungsdirektion gerichtet und parallel dazu Aufklärungsgespräche mit den Bietern und dem Planungsbüro geführt. Zudem wurde das vorläufige Ausschreibungsergebnis vom Planungsbüro am 11.08.2022 im Ausschuss für Infrastruktur präsentiert und erläutert. Dabei wurden auch bereits erste Einsparungspotentiale identifiziert und vom Ausschuss befürwortet um das Projekt überhaupt noch realisieren zu können. Das größte Einsparpotential fand sich dabei mit rd. €100.000 in der technischen Gebäudeausstattung der nicht förderbaren Kühlanlage. Es wird noch diesen Freitag eine weitere Verhandlungsrunde stattfinden; Ziel ist es, die Kosten auf rund 16 % lt. Baukostenindex zu reduzieren. Auch mit dem Land gibt es Gespräche um höhere BZ-Mittel, damit ein neuer Finanzierungsplan erstellt werden kann. Die Vergabe sollte unbedingt vor den Lohnverhandlungen bzw. Abschlüssen stattfinden, weil die Firmen sonst ihre Angebote nicht halten können.
- 7.) Am Freitag wurde festgestellt, dass die Gastherme in der Volksschule ein Totalschaden ist. Es muss jetzt festgestellt werden, ob die Ursache event. ein Blitzschlag ist und wir einen Versicherungsschaden melden können. Fest steht, dass wir eine neue Heizung benötigen und wir diese Gelegenheit jedenfalls nutzen sollten, um aus der Gasheizung auszusteigen. Die Fa. Amon wird uns ein Angebot für eine Pelletsheizung erstellen. Dafür gäbe es auch gute Förderungen. In den Gremien muss dann sehr rasch eine Entscheidung getroffen werden, damit die Schule im Herbst beheizt werden kann.

2. Nachbesetzung in Gremien - ÖVP Fraktion

Sachverhalt:

Nachdem, gem. §22 Oö GemO, mit Eingang am 26. Juli 2022 eingebrachten und zeitgleich eingetretenen Mandatsverzicht von Hermann Mayr hat die ÖVP Fraktion im Rahmen der darauffolgenden Gemeinderatssitzung seine Mandate in den Ausschüssen nach zu besetzen.

Der Ersatz im Gemeinderat erfolgt automatisch gemäß Wahlergebnis. Nach der rechtzeitig eingebrachten Ablehnung der Berufung durch den erstgereihten EGR Volker Kaltenböck, hat Philipp Seiringer als nächstgereihter das Mandat zum Gemeinderat angenommen.

Der Wahlvorschlag der ÖVP für die Nachbesetzung des Ausschusses ist rechtzeitig am 29.08.2022 eingelangt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass die Nachwahl gem. § 52 oö Gemeindeordnung nicht geheim, sondern per Handzeichen erfolgen soll.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den Antrag an die ÖVP-Fraktion,

den Wahlvorschlag lautend auf Herrn GV Herwig Kaltenböck als Obmann-Stellvertreter in den Ausschuss für Nachhaltigkeit zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme der ÖVP-Fraktion durch ein Zeichen der Hand.

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag an die ÖVP-Fraktion,

den Wahlvorschlag lautend auf Herrn E-GR Wolfgang Huber als Mitglied in den Ausschuss für Nachhaltigkeit zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme der ÖVP-Fraktion durch ein Zeichen der Hand.

Anlagen: Wahlvorschlag

3. Weiterbestellung Amtsleiter

Sachverhalt:

Mag. Gerd Ratschmann wurde mit 01. Oktober 2015 zunächst für 3 Jahre zum Leiter des Gemeindeamtes bestellt und 2018 für fünf weitere Jahre verlängert. Somit würde die Bestellsdauer mit Oktober 2023 enden. Gemäß §12 Oö. GDG hat der Gemeinderat (Verbandsvorstand) spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestellsdauer dem Inhaber (der Inhaberin) einer leitenden Funktion im Sinn des § 8 Abs. 1 Z. 3 und 4 (Leiter*in des Gemeindeamtes oder eines Verbandes) schriftlich mitzuteilen, dass

1. er (sie) mit Ablauf der Bestellsdauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.08.2022 über die Weiterbestellung vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, den Amtsleiter nach Ablauf der Bestellsdauer für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren mit der leitenden Funktion zu betrauen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Amtsleiter nach Ablauf der Bestellsdauer für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren mit der leitenden Funktion zu betrauen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

4. Geschäftsordnung für den Personalbeirat

Sachverhalt:

Mit Email vom 20 Juni 2022 wurde seitens der Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) eine neue Muster-Geschäftsordnung für den Personalbeirat an alle Gemeinden versandt. Die neue Geschäftsordnung befindet sich in der Anlage und ist im Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.08.2022 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die vorliegende neue Geschäftsordnung für den Personalbeirat zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Helga Gassner erläutert, dass die Verordnung ja vom Land ausgegeben und geprüft ist und von allen Gemeinden beschlossen wird und auch wir den Inhalt dieser Verordnung beschließen sollen.

Weiters gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende neue Geschäftsordnung für den Personalbeirat zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

IKD_Vorlage_Infoschreiben_Amt_der_Oö._Landesregierung
Persbeirat_GO_Gde_Attersee

5. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 02.05.2022 eine Sitzung mit dem inhaltlichen Fokus auf das Strandbad gehalten. Gemäß §91 Abs. 3 Oö. GemO ist dem Gemeinderat über das Ergebnis Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht befindet sich in der Anlage und möge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Da GR Helga Stum als Obfrau des Prüfungsausschusses heute kurzfristig verhindert ist, berichtet GR MMag. Volker Biladt: Wir haben uns die zahlenmäßige Entwicklung des Strandbades seit 2012 angesehen, wobei diese zum großen Teil natürlich wetterabhängig ist. In den letzten Jahren waren aber auch größere Instandsetzungsmaßnahmen notwendig. In erster Linie ist die Heizung sehr kostspielig, weil durch die Undichtheiten jährlich Kältemittel nachzufüllen sind und der Stromverbrauch sehr hoch ist. Die Erneuerung der Heizung durch eine Luftwärmepumpe in Kombination mit einer PV-Anlage wird gerade in den Ausschüssen beraten.

Durch die Einsparung von Personalkosten (aufgrund der Anschaffung eines Ticketautomaten) und auch durch Anpassung der Tarife, die bisher sehr sozial gestaltet sind, wäre es möglich, das Bad kostendeckend zu führen. GV Mühlberger schlägt vor, dass man beim Bad alle Szenarien (bis zu einem möglichen Rückbau) diskutieren soll und dazu fraktionsübergreifende Gespräche stattfinden sollen.

Der Vorsitzende meint dazu, dass auch die Bürger miteinzubeziehen sind und man aber zuerst die Möglichkeit der Erneuerung der Heizung bzw. auch die Anhebung der Eintrittspreise, die eventl. Übernahme von Tätigkeiten durch den Strandbadpächter und die Einsparung von Lohnkosten in der Nebensaison durch den Ticketautomaten andenken soll. Generell wird es immer schwieriger, Personal für die Saison zu finden.

Ein Termin für eine Besprechung soll ehest vereinbart werden, damit event. Aufträge und Arbeiten bis zur nächsten Saison durchgeführt werden können. Besonders im Hinblick auf die Strompreisentwicklung ist eine Entscheidung über die Heizung zu treffen.

Weiters gibt es keine Wortmeldungen:

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

2022-05-02_Verhandlungsschrift und Prüfbericht

6. Neuvergabe Wohnung TOP 4, Kirchenstraße 9

Sachverhalt:

Der Mietvertrag für die Wohnung TOP 4 in der Kirchenstraße 9 wurde unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist per 30. September gekündigt. Der Gemeindevorstand hat eine Empfehlung für die Vergabe im Gemeinderat vorberaten. In der Anlage befinden sich das Exposé der gegenständlichen Wohnung, sowie die Vergaberichtlinien selbst zur Nachvollziehbarkeit der Reihung.

Die Reihung der angemeldeten Interessenten gemäß der geltenden Vergaberichtlinien aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.02.2010 wurde nach Ablauf der Anmeldefrist am 15.08.2022 seitens des Amtes vorbereitet und via Session Net zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.08.2022 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die vorliegende Reihung der ersten fünf Interessenten für die Wohnungsvergabe zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Vbgm. Weissenbrunner freut sich, dass es so viele Bewerbungen für die Wohnung gegeben hat und schlägt vor, dass man künftig bei freien Wohnungen ein Rundschreiben für Attersee versenden soll.

Weiters gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Reihung der ersten fünf Interessenten für die Wohnungsvergabe zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Übersicht Interessenten Kirchenstr_GV 22082022

Exposé

Wohnungsvergabe

20100211_GR_Wohnungsvergaberichtlinien neu

7. Betreubares Wohnen - Neuvergabe Wohnung

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes zu genehmigen. Die Vergabe der Wohnung soll erneut im Sozialausschuss beraten werden und kann dann auch – nach erfolgter Beschlussfassung des TOP 9. – in diesem Ausschuss beschlossen werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

8. Betreubares Wohnen - Beauftragung einer Ansprechperson

Sachverhalt:

Der Verein Sozialwerkstätte Attersee übernahm seit 2006 die gesetzlich vorgegebene Aufgabe der Ansprechperson im betreubaren Wohnen für € 5,00 pro Monat. Die Vereinsmitglieder haben jedoch inzwischen mangels personeller bzw. zeitlicher Ressourcen beschlossen, den Verein aufzulösen. Für das Betreubare Wohnen ist daher eine neue Ansprechperson zu organisieren, die das vorgegebene Tätigkeitsprofil erfüllen kann. Dazu bieten sich in erster Linie, wie auch in den Nachbargemeinden professionelle Organisationen an.

Es wurden im Rahmen der Vorberatung im zuständigen Ausschuss einige Organisationen angefragt, wobei nur zwei davon noch eine solche Leistung anbieten. Die erhaltenen Angebote wurden über SessionNet zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der zuständige Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, das Angebot der Caritas anzunehmen und unter Vertrag zu nehmen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

GR Strunz teilt mit, dass sehr viele Gespräche mit den Bewohnern im Betreubaren Wohnen geführt wurden, um die Änderung der Betreuung zu erklären. Es wurden nun auch schon Anträge auf Wohnbeihilfe gestellt, damit die neuen monatlichen Kosten abgedeckt werden können.

GR Gassner teilt weiters dazu mit, dass die Betreuung durch sie nicht mehr durchgeführt werden kann, da die Bewohner*innen mittlerweile viel älter geworden sind und das Betreuungserfordernis damit auch gestiegen ist. Das Geld, welches auf dem Sparbuch der Sozialwerkstätte ist, soll als Ausgleich und Überbrückung für die Bewohner*innen verwendet werden. Sobald die Betreuung durch die Caritas übernommen wurde, wird die Auflösung des Vereins durchgeführt werden.

GR Wurm Doris fügt hinzu, dass diese Wohnform in ganz Oberösterreich durch eine Organisation betreut werden muss und diese Tarife überall ähnlich und leistbar sind.

Weiters gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Angebot der Caritas anzunehmen und unter Vertrag zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Angebot BEWO – Caritas

Leistungen der Hauskoordinatorinnen 20220101 - Caritas

Angebot Betreuung Bewo Attersee – RK

9. Übertragung der Kompetenz für Wohnungsvergaben gem. §44 (2) Oö. GemO

Sachverhalt:

Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallende Angelegenheit der Wohnungsvergabe wird im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit, sowie im Sinne der Diskretion gegenüber den Wohnungssuchenden in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales übertragen. Die Wohnungsvergabe hat auf Basis der jeweils gültigen Vergaberichtlinien des Gemeinderats zu erfolgen.

Die Gemeinde Attersee verfügt über ein Vorschlagsrecht hinsichtlich zukünftiger Mieter*innen für verschiedene Wohnungen. Konkret betrifft das aktuell die Objekte Kirchenstraße 9 der ISG, sowie im Betreubaren Wohnen, Hofwies 7 der GSG und natürlich auf direktem Wege die im Gemeindebesitz befindlichen Wohnobjekte im Amtsgebäude, Nußdorferstraße 15 und im Feuerwehrdepot der FF Attersee in der Kirchenstraße 1. Sollten weitere Objekte hinzukommen gilt die Übertragung auch für diese. Kurz vor der Realisierung befindet sich aktuell ein Projekt mit 8 Wohneinheiten an der Kreuzung Sportstraße/Kirchenstraße mit der GSG als Kooperationspartner.

Ein Entwurf der Verordnung befindet sich in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.08.2022 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die vorliegende Verordnung zur Übertragung der Kompetenz für Wohnungsvergaben zu genehmigen.

GV Mühlberger regt an, dass im Ausschuss auch die Punktevergabe evaluiert werden soll, damit die Reihungen eindeutiger werden (in Anlehnung an die Baugrundvergabe).

Weiters wird vorgeschlagen – besonders in Bezug auf die Vergaben im Betreubaren Wohnen – die Information über freie Wohnungen „zielgruppengerechter“ hinauszugeben.

Vbgm. Weissenbrunner ersucht die Obfrau Gerlinde Strunz um schnellstmögliche Durchführung des abgesetzten TO 7, was GR Strunz bekräftigt.

Weiteres gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Verordnung zur Übertragung der Kompetenz für Wohnungsvergaben an den Sozialausschuss zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20220830_KM Verordnung Übertragung Wohnungsvergaben

10. GTS Angebot Volksschule Attersee

Sachverhalt:

Die verbindlichen Anmeldungen für die GTS und Mittagsbetreuung (bis 13.30 Uhr) für das kommende Schuljahr sind bereits eingegangen: Es gibt 14 Schüler/innen, welche die GTS besuchen und 7 weitere Schüler/innen, die nur für die Mittagsbetreuung angemeldet wurden. Anzahl der Anmeldungen an den jeweiligen Wochentagen:

Montag: GTS 4 Kinder – MB 4 Kinder

Dienstag: GTS 12 Kinder – MB 1 Kind

Mittwoch: GTS 3 Kinder – MB 4 Kinder

Donnerstag: GTS 9 Kinder - MB 4 Kinder

Die Angebote der in Frage kommenden Organisationen, die mit der Nachmittagsbetreuung der Kinder beauftragt werden können wurden von der Gemeindeverwaltung geprüft und für den zuständigen Ausschuss in einer vergleichbaren Übersicht zusammengefasst, welche über Session Net allen Mandataren zur Kenntnis gebracht wird.

In der Sitzung des für Kinderbetreuung zuständigen Ausschusses am 25.07.2022 wurde über das künftige GTS Angebot der Volksschule Attersee vorberaten. Dabei wurde, neben den folgenden Vorschlägen für die Beschlussfassung im Gemeinderat, auch beschlossen die Mittagsverpflegung bis auf weiteres grundsätzlich vom Restaurant Don Bak zu beziehen und an dessen Schließtagen weiterhin die Tiefkühlverpflegung der Firma Gourmet im Gemeindeamt vorzubereiten.

Beschlussvorschlag:

Der zuständige Ausschuss für Kinderbetreuung hat in seiner Sitzung am 25.07.2022 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die Nachmittagsbetreuung und Mittagsbetreuung bis 13:30 Uhr ab dem kommenden Schuljahr 2022/2023 von Montag bis Donnerstag durchzuführen und mit der Betreuung den Verein Aktion Tagesmütter mit einer Betreuungsperson mit 22,5 Wochenstunden zu beauftragen.

Darüber hinaus hat der zuständige Ausschuss für Kinderbetreuung in seiner Sitzung am 25.07.2022 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Elternbeitrag für die GTS im kommenden Schuljahr wie folgt festzulegen: 1 Tag € 45,00, 2 Tage € 70,00, 3 Tage € 100, 4 Tage € 125 pro Monat.

Die Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung wie folgt festzulegen: 1 Tag € 20,00, 2 Tage € 30,00, 3 Tage € 40,00, 4 Tage € 50,00 pro Monat.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende berichtet, dass in den Berichten der Arbeiterkammer die Gemeinde Attersee beim Kinderbetreuungsangebot in der Krabbelstube und im Kindergarten immer ganz gut abschneide, bei der Volksschule dagegen weniger gut.

Mit der vorliegenden Lösung wurde auch das Angebot für die Ganztageschule enorm verbessert.

GR Strunz berichtet über die vielen Gespräche und Verhandlungen mit allen Beteiligten und freut sich über das Zustandekommen der Ganztagesbetreuung. Die Anmeldungen der Eltern seien aber verpflichtend und man wird es sich dieses Jahr anschauen, ob dieses Angebot beibehalten werden soll.

Auch GV Mühlberger findet das Ergebnis für die Eltern sehr erfreulich.

Weiters gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Nachmittagsbetreuung und Mittagsbetreuung bis 13:30 Uhr ab dem kommenden Schuljahr 2022/2023 von Montag bis Donnerstag durchzuführen und mit der Betreuung den Verein Aktion Tagesmütter mit einer Betreuungsperson mit 22,5 Wochenstunden zu beauftragen,

den Elternbeitrag für die GTS im kommenden Schuljahr wie folgt festzulegen: 1 Tag € 45,00, 2 Tage € 70,00, 3 Tage € 100, 4 Tage € 125 pro Monat.

Die Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung wie folgt festzulegen: 1 Tag € 20,00, 2 Tage € 30,00, 3 Tage € 40,00, 4 Tage € 50,00 pro Monat,

und die Mitfinanzierung der Gemeinde in Höhe von € 5.000,-- zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Anbieter Übersicht mit Berechnung

11. Grenzbereinigung B151 Bereich Aufham**Sachverhalt:**

Mit Email vom 18.07.2022 wurden der Gemeinde die beiliegenden Unterlagen zur gegenständlichen Grenzbereinigung übermittelt. Gemäß der Oö. Gemeindeordnung muss für die in beiliegendem Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung enthaltene(n) Ab- und Zuschreibung(en) vom bzw. zum Gemeindeeigentum ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen.

Auf Nachfrage des Bauamtes wurde vom Amt der Oö. Landesregierung erläutert, dass die Bereinigung aus einer, von den beiden privaten betroffenen Anrainern angeregten Grenzfeststellung entstanden sei. Bei dieser Grenzfeststellung sei erhoben worden, dass die privaten Grundstücke nach dem digitalen Kataster zum Teil bis zu 40cm über den asphaltierten Bereich der Straße reichen würden.

In diesem Gemeinderatsbeschluss ist/sind zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen!

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.08.2022 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die vorliegende Grenzbereinigung zu genehmigen.

GR Hemetsberger fragt nach, ob die Gemeinde – so wie die privaten Grundstückseigentümer – für die Abtretung eine Abgeltung erhält

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde für die betreffenden 7 m² kein Geld erhält, verspricht aber, dass er die Ablöse (an die Privateigentümer) ansprechen wird.

Weiters gibt es dazu keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Grenzbereinigung gem. Beschlussvorgabe der Straßenverwaltung sowie die Aufhebung aus dem Gemeingegebrauch zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20220718_Grenzbereinigung Aufham Land OÖ B151

B151 km16,9_17,02 Katatsterschlussvermessung

20220712_Protokoll Kennzeichnung Grenzen B151

12. Verlängerung Bestandvertrag ÖBf - Promenade

Sachverhalt:

Zuletzt wurde der Bestandvertrag für den Bereich der Promenade in der Sitzung des Gemeinderats am 21.10.2014 mit einstimmigem Beschluss verlängert. Der Vertrag von damals ist inzwischen wiederum mit Ende 2021 ausgelaufen. Die Österreichische Bundesforste AG hat als Bestandgeberin mit Eingang am 16.08.2022 den beiliegenden Entwurf zur Vertragsverlängerung an das Gemeindeamt übermittelt. Bestandverträge sind durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Es wird allgemein festgestellt, dass das Grundstück 807/47 nicht im Vertrag angeführt ist, sondern nur in der Beilage ersichtlich ist –die aber Bestandteil des Vertrages ist.

Der Vertrag wird daher so zu Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

BV ÖBf Promenade bis 31122031

13. Breitbandausbau Attersee

Sachverhalt:

Auf Anfrage der Gemeindeverwaltung wurde das Geschäftsmodell von Speed Connect im Rahmen eines persönlichen Gespräches vorgestellt und erläutert. Es handelt sich dabei um eine privat finanzierte Alternative für schlecht erschlossene ländliche Bereiche ohne die sonst nötigen Mindestquoten anschlusswilliger Haushalte. Das Konzept sieht vor die Infrastruktur zu errichten und dann den Internetprovidern gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde muss sich dabei nicht an der Vorfinanzierung der Errichtungskosten beteiligen. Nähere Informationen sind den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 11. August 2022 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Zusammenarbeit mit der Firma Speed Connect zu empfehlen.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass sich die Gemeinde mit dieser Absichtserklärung verpflichtet, insgesamt 3 Infoabende durchzuführen und die Firma in der Gemeindezeitung zu inserieren. Weiters soll die Firma – wenn möglich – über Aufgrabungen an den Straßen informiert werden. Bgm. Rudi Hemetsberger sieht hier keinen Grund, der gegen den Abschluss dieser Vereinbarung sprechen würde.

GR Biladt: Dieser Vereinbarung wurde bei uns um Ausschuss besprochen. Die Firma Speed Connect ist hauptsächlich in NÖ tätig. Auch wir sehen es als Chance, dass für bestimmte Ortsgebiete, wo bisher nichts weiterging, ein Leitung bzw. ein Anschluss hergestellt werden kann.

Weiters gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Zusammenarbeit mit der Firma Speed Connect und die Absichtserklärung inhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Speed Connect Upper Austria_Sales_2022

Absichtserklärung_SpeedConnect_Attersee_14062022

14. Vergabe Arbeiten WVA Erweiterung Ringschluss Hofwies

Sachverhalt:

Der unter anderem für die Wasserversorgung zuständige Ausschuss der vergangenen Funktionsperiode hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 einstimmig beschlossen, dass im Zuge der Neu-Verlegung der Verbandswasserleitung des Wasserleitungsverbands Vöckla-Ager eine Gemeindewasserleitung im Bereich der Hofwies mitverlegt werden soll.

Mit Beschluss des Gemeindevorstands vom 14.03.2022 wurde das Ziviltechnikbüro Thürriedl & Mayr mit der Planung und Projektbegleitung für diesen Abschnitt beauftragt. Die Arbeiten zur Errichtung der Gemeindeleitung wurden zusammen mit der Verbandsleitung ausgeschrieben. Die Aufträge werden, sofern es die Witterung zulässt noch in diesem Jahr ausgeführt.

Aus den eingegangenen Angeboten wurde der beiliegende Vergabevorschlag bzw. Prüfbericht von den Ziviltechnikern erstellt. Der Gemeinderat möge über die Auftragsvergabe beraten und beschlussfassen. Das Ergebnis ist dem Ziviltechnikbüro mitzuteilen. Nach dieser Mitteilung wird den Bietern vom ZT Büro die Zuschlagsentscheidung übermittelt und die Stillhaltefrist beginnt zu laufen (10 Tage).

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

E-GR Erwin Emhofer fragt nach, wie die Vertragsbestimmungen in Bezug auf die Leitungsführung der Verbandswasserleitung aussehen, da die Leitung durch Bauland bzw. durch den Sportplatz führen soll.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass er nicht weiß, ob es diesen Vertrag schon gibt.

Sollte der Vertrag noch nicht abgeschlossen sein, wird er diesen Hinweis jedenfalls berücksichtigen.

Die Ausgaben durch den Ringschluss betragen brutto 67.360,20 und sind durch die Wasserleitungsrücklage gedeckt. Ebenfalls wurde mit Herrn Mayr-Melnhof eine schriftliche Vereinbarung betreffend die Leitungsführung abgeschlossen.

Weiters gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe gemäß Prüfbericht zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

1700 2022-08-19 Prüfbericht Endfassung

15. Energieliefervertrag Strom - Neuabschluss ab 01.01.2023

Sachverhalt:

Der aktuelle Energieliefervertrag für Strom zwischen der Energie AG und der Gemeinde Attersee läuft mit Jahresende aus. Aufgrund der neuen Marktbedingungen wurde die kommende substanzielle Kostenerhöhung in einem persönlichen Gespräch am 27.06.2022 der zuständigen Gemeindevertretung direkt vom Kundebetreuer erläutert. Da der Vertrag sich mit den neuen Konditionen automatisch verlängern würde wäre mindestens 3 Monate vor Ablauf, also Ende September, schriftlich zu kündigen. Daher ist eine diesbezügliche Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderats am 29.08.2022 notwendig.

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 16.08.2022 über die Situation und die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Preisindikationen vorberaten. Dabei konnte keine Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen werden, da der Energiemarkt derzeit sehr volatil ist und sich die Preise bis zum 29.08.2022 noch signifikant ändern können.

Aus diesem Grund können die Energieversorger Ökostrom und Energie AG auch erst am Tag der Sitzung ein aktuelles Angebot für die Beschlussfassung im Gemeinderat abgeben.

Der Anbieter AAE Naturstrom Vertrieb GmbH hingegen bietet der Gemeinde eine Tarifvariante an die sich automatisch an die Stundenpreise des EPEX Spot AT anlehnt. [Market Data | EPEX SPOT](#)

Der Vorteil dieser Tarifvariante sei:

- Man zahle immer nur den Preis den die Energie aktuell kostet
- Man profitiere von einer Preisspannung sofort mit, anstatt aktuell einen sehr hohen Fixpreis abzuschließen, den man dann auch bezahlen muss wenn der Preis wieder fällt.
- kurze Vertragslaufzeit, damit man rasch auf Änderungen reagieren könne (zu jedem Kalenderquartal kündbar)

Der Nachteil:

- Man weiß nicht was die Energie kosten wird und kann keine entsprechende Planung ansetzen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende berichtet, dass heute nochmal mit allen Anbietern gesprochen wurde. Der Abschluss eines Fixpreismodells kann aktuell nicht empfohlen werden; oekostrom GmbH und AAE Naturstrom bieten aktuell dazu auch keinen Preis an. Es wird wohl nur ein Floatmodell in Frage kommen. Von diesen Verträgen kann dann auch wieder auf ein Fixpreismodell gewechselt werden. Da sich aber zur Zeit die Preise und die Ereignisse überschlagen, soll die Vergabe nochmal zurück in den Ausschuss zur Beratung gehen. Die Energie AG wird uns die Verträge kündigen und bis zur nächsten GR-Sitzung muss eine Entscheidung getroffen werden. Die oberste Devise für uns alle lautet „Strom sparen“, denn egal welche Variante wir abschließen werden, werden diese Kosten eklatant steigen und unser Budget belasten. In den Ausschüssen wird ja bereits über die Errichtung von PV-Anlagen, über die Gründung einer Energiegemeinschaft und über die Einbindung der Atterseer in die Energiegemeinschaft beraten. Wenn auf dem Dach der Volksschule oder beim Kindergarten eine PV-Anlage wäre, könnte im Sommer dieser Strom fürs Bad verwendet werden usw. Es geht darum, die Spitzen von unseren Energieverbräuchen abzufangen und vor allem den Energieverbrauch im Bad zu bewerkstelligen. Bei einer Energiegemeinschaft können wir uns den Strom selber verkaufen. Mit all diesen Energiefragen werden wir uns in den kommenden Jahren sehr intensiv beschäftigen müssen.

Weiters gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Stromliefervertrag zurück an den Ausschuss für die Vorbereitung zur Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung zu delegieren.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

16. Finanzierungsplan - Kommandofahrzeug FF Attersee

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit dem Kommandanten der FF Attersee wurde die in der Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung (kurz GEP) vorgesehene Ersatzbeschaffung mangels verfügbarer finanzieller Mittel bereits im MEFP 2021 um ein Jahr verschoben und in 2023 vorgesehen. Die GEP wird in Abstimmung mit dem Oö. Landesfeuerwehrverband erarbeitet und wurde zuletzt am 15.10.2018 mit Beschluss des Gemeinderats genehmigt. Mit Email vom 21.07.2022 wurde der im Anhang zur Kenntnis gebrachte Finanzierungsplan von der IKD übermittelt und ist ehest möglich im Gemeinderat zu beschließen. Zudem ist das Vorhaben auch in den aktuellen Rechenwerken Nachtragsvoranschlag 2022, Voranschlag 2023 und MEFP anzupassen und mit entsprechender Priorität zu versehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.08.2022 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Philipp Seiringer merkt an, dass in der Fraktion die Frage auftauchte, ob das Kommandofahrzeug diese Größe haben muss oder ob nicht kleiner Varianten möglich wären.

Der Vorsitzende verspricht, dieser Frage nachzugehen.

Weiters gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20220720_Finanzierungsplan KDOF FF Attersee

17. Allfälliges

Vbgm. Weissenbrunner gibt bekannt, dass die Wassergenossenschaft Palmsdorf Alkersdorf auf der Suche nach einem neuen Obmann sei.

Auch GR Florian Eicher berichtet, dass der Verschönerungsverein einen neuen Obmann bzw. Obfrau suche und bis zur Jahreshauptversammlung, die Ende dieses Jahres stattfinden wird, ein Wahlvorschlag erstellt werden muss. Auch zur allgemeinen Mitarbeit im Verschönerungsverein ist jeder herzlich eingeladen.

GR Gerlinde Strunz ergänzt, dass auch der Pensionistenverband einen Obmann/-frau sucht.

Bgm. Rudi Hemetsberger berichtet, dass sich in den Seen die Quagga-Muschel durch Boote, die vom Meer zum Waschen kommen, eingeschleppt wird. Diese Muschel kann sich auch bei uns im Schlamm sehr rasch verbreiten. Wir sollen jedenfalls die Boote dokumentieren, die an den öffentlichen Slipanlagen nur zum Waschen kommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21.45 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

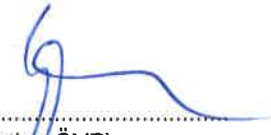
Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am 31. August 2022.

Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 05.10.2022 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Attersee am Attersee, am 05.10.2022


.....
(Vorsitzender)


.....
(Fraktion ÖVP)


.....
(Fraktion GRÜNE)


.....
(Fraktion SPÖ)


.....
(Fraktion PRO)